

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1004
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.04.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport in der Gemarkung Malchin, Flur 28 auf dem Flurstück 184/1		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	25.04.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.05.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ,Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelcarport in der Gemarkung Malchin Flur 28 auf den Flurstück 184/1 genehmigungsfreigestellt, da die Bedingungen aus dem §62 Abs.1 und 2 L-BauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagen nach §15 Abs.1 BauGB(Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.4 Scheunenstraße
 §62 L-BauO M-V Genehmigungsfreistellung
 §72 L-BauO Baugenehmigung/Baubeginn
 §15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Erschließung ist gesichert.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 B-Plan Nr. 4 Scheunenstraße gestalterische Festsetzungen gemäß §9 BauGB